

Sächsische Zeitung

In ganz Halle
die einzige 2 mal täglich erscheinende Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen

Bezugspreis: vom 1.-16. 8 24 1/2 Gebühre, — Zeitungen nehmen überh. Postämtern, Druckerei und allen Hauptvertriebsstellen entgegen. — Dankschein enthält mit Datum von Zahlungseinst. —	Halle-Saale	Anzeigenpreis: Die 8 Spalten 24 mit zwei mit-Bezugszeit. 10 Pfennig. Kleinanzeigen 4 Pfennig. Familien-Anzeigen 4 Pfennig. Stellen-Anzeigen 2 Pfennig. Die 2 Spalten 30 mm breit. Einzel-Anzeigen 10 Pfennig. Rubrik nach Zeit. 10 Pfennig. 1000 Zeichen.
Verlagsstelle Halle-Saale Leipziger Straße 11/12. Fernruf Zentrale 7801, abends von 7 Uhr an Redaktion 4408 und 4410. — Druckerei Halle-Saale 21812.	Donnerstag, 13. März 1924	Verlagsstelle Berlin Bernauer Str. 24. Fernruf Amt Kurieren 2. 2220. Kleine Berliner 5. Brittenstraße — Druck u. Druck von Otto Hehle, Halle-Saale

Kahr's „legaler Staatsstreich“

Herr v. Kahr im Kreuzfeuer

Der Hitlerprozeß

München, 12. März.
(Eigener Drahtbericht)

Der Beuge Geißler führt mit der Schilderung der Vorgänge im Reichstag fort. Als obdient unklar und erfinden bezeugt er, daß die Aufgabe Lohmann an General Ludendorff eine übertragene Sache gewesen sei. Lohmann habe nur furcht mit „Gut!“ geantwortet. Geißler habe selbst keine Zustimmung zum mit „Gut!“ gegeben. Ja muß hier betonen, daß ich aus den Worten Geißlers, daß Ludendorff bereitgestellt sei, den bestimmten Eindruck gewonnen habe, daß Ludendorff von den Vorläufen Kenntnis hatte. Er mußte von der ganzen Sache Kenntnis gehabt haben, und ich betrauerte ihn von jenem Augenblick genau so als Gegner, gegen den ich zu kämpfen hatte, wie gegen Hitler auch.

Während des Aufenhaltes im Generalstaatskommissariat wurde ich ans Telefon gerufen. Es war Ludendorff. Er sagte: „Wo ist Lohmann?“ Ich antwortete: „Vermutlich in der Infanterieschule.“ Daraufhin kam ich den Hörer sofort an. Ja betone wieder, weil Ludendorff hier ausgesetzt hat, ich hätte mich erheben im Befehlskommando in Aufsticht gestellt. Der Beuge führt dann mit der Schilderung der weiteren Vorgänge fort. Beim Verlassen des Generalstaatskommissariats sei ich auf der Straße von drei Kompanien der Infanterieschule in voller Ausrüstung. Ich ging auf den „Hof“. „Hof“ bedeutet: „Ich habe den Befehl, die Landespolizei abzuschaffen.“ Ich erwiderte: „Ich werde in keinem Fall.“ „Wo die Landespolizei steht, haben Sie nichts zu tun.“ Er erwiderte: „Ich habe Befehl von General Ludendorff, das Generalstaatskommissariat, wenn möglich, mit Gewalt zu besetzen.“ Ich erwiderte: „Ich befehle Ihnen, auf der Stelle abzumarschieren.“

Wenn Sie nicht abmarschieren, wird geschossen!“ Die beiden bei der Handspindel nur schwache Revolver, wenn in war es bei der Reichswehr. Demgegenüber war die ganze Stadt im Besitz Hitlers. Es wäre militärisch geradezu nicht möglich gewesen, hier einen Kampf anzulegen, bevor man dazu gezwungen war. Ich wurde frühmorgens darüber unterrichtet, daß Ludendorff und Hitler sich in München be. 9. November zwischen 8 und 9 Uhr über die Lage unterrichtet waren. So wäre es immer noch Zeit gewesen, das Unternehmen wenigstens ohne Blutvergießen abzubrechen. Erst der benevolente Demonstration, der in München und München der Reichswehr hätte, würde notwendig sein, im Kampf zu führen. In diesem Kampf haben die Landespolizei, Offiziere und Mannschaften, obwohl sie die Reichswehr in militärischer Haltung, wenn auch mit schwerem Gewehr, ihre ganze Wucht getan.

Wie hat gesagt, daß sie das ist. was ich immer von ihr gefordert habe: kein politischer Kampf, sondern ein fester Verbund, der Holz und treu seine Pflicht erfüllt, wenn auch mit blutendem Herzen. Die Sitzung wird auf 20 Minuten unterbrochen. Nach Wiederanfrage der Sitzung gehen die Anwesenden Dr. Weber, Geißler, Buchner und Ludendorff Erläuterungen ab, welche die verschiedenen Seiten in verschiedenen Punkten als unzutreffend zurückweisen.

H. M. Kahr: „Um Namen und im Auftrag der sämtlichen Herren Reichswehrliebe habe ich folgende Erklärung abgegeben: Herr von Geißler hat nicht als Zeuge ruhig und sachlich seine Wahrnehmungen bekundet, sondern hat eine Sprechungsrede für die Herren Kahr, Lohmann und Geißler gehalten.“

Die Reichswehr erklärt, daß ein großer Teil der tatsächlichen Bezeugungen des Herrn von Geißler bereits widerlegt ist und daß ein weiterer großer Teil im Laufe des Prozesses widerlegt werden wird. Die Reichswehr erheben deshalb förmlich Widerspruch dagegen, daß die Herren und die ständige Hochachtung haben die Bezeugungen des Herrn von Geißler in aller Öffentlichkeit veröffentlicht werden.

Vorländer: Was soll das heißen?
H. M. Kahr: „Ich noch ausgenutzt die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit, die die Herren nicht beabsichtigt erscheinen. Durch die Verbindung hinter verschlossenen Türen werden objektiv die Herren Kahr, Lohmann und Geißler geschützt, und es kommen Zeugen in Betracht, die die Herren belächeln.“
Efter Staatsanwalt Stenlein (mit erhobener Stimme): „Ich muß mich mit großer Entschiedenheit und mit großer Entschiedenheit gegen den Vorwurf aussprechen, der heute von der Reichswehr erhoben wird, als ob irgendjemand die Herren Kahr, Lohmann und Geißler, was einer Art Verleumdung, mit dem Ziel, sie mit aller Öffentlichkeit und mit aller Öffentlichkeit auf die Personen zurückzuführen.“

H. M. Kahr: „Der Sinn meiner Erläuterungen war der: es sollen die genannten Herren durch den Ausschluß der Öffentlichkeit nicht noch ausgenutzt werden. Ich will nur nicht den Eindruck erwecken, als ob hier mit einem Ziel die Kahr gemacht werden. Es ist das kein Vorwurf gegen die Staatsanwaltschaft.“

Justizrat Kahl verweist darauf, daß durch die bisherige öffentliche Einberufung dem Zeugen bereits schaden sei, daß der Kahr nach Berlin die ausgedehnte Wucht der drei Herren gewesen ist.
Die Verteidigung müsse jetzt den Nachweis erbringen, daß die drei Hauptzeugen in wesentlichen Fragen von der objektiven Wahrheit abgelenkt seien. Darüber müsse in voller Öffentlichkeit verhandelt werden.

Efter Staatsanwalt Dr. Stenlein: „Ich muß es als unangenehm bezeichnen, daß durch die bisherige öffentliche Berührung nachgewiesen sei, daß der Kahr nach Berlin die Wucht der drei Herren gewesen sei. Es das nachgewiesen wird, wird das Gericht zu prüfen haben.
Der Gerichtshof befiehlt, für die Dauer der weiteren Vernehmung Geißlers die Öffentlichkeit auszuschließen, da sie eine Gefährdung der Staatssicherheit bedeuten könnte. Der Saal leert sich hierauf. Die Vertreter der Staats- und Reichsbehörden sind die Anwesenheit gefaltet. Die geschlossene Vernehmung beendet die Vernehmungssitzung.“

Die Nachmittags-Sitzung

München, 12. März.

Im Hitlerprozeß wurde die Öffentlichkeit der Verhandlungen am Nachmittag wieder hergestellt und in der Vernehmung von Kahr fortgesetzt.

von einem Marsch nach Berlin gesprochen haben. **H. Kahr** erwidert: daß diese Fragen alle mit dem 8. und 9. November nichts zu tun haben, worauf Staatsanwalt Doll betont, es sei der ursprüngliche Punkt des Prozesses, nachzuweisen, ob die drei Männer tatsächlich den Gehirnen eines Marsches nach Berlin bereit waren. Die Verteidigung werde dann eine Reihe von Zeugen aufmarschieren lassen, denen gegen über solche Worte gefallen sind. Staatsanwalt Doll erklärt darauf, daß am 9. November vormittags Lohmann zu ihm und zu anderen Herren gelangt habe.

Ich weiß nicht, was die Staatswehr machen. **Reichstag über die Zeit des Staatsstreichs** war man nicht einig. **Dr. Kahr:** Wenn diese Erklärung im Sinne einer militärischen Aktion gebildet sein sollte, was ich für ausgeschlossen halte, könnte ich sie nicht befehlen.
Rechtsanwalt Doll fragt Kahr außerdem, ob er dem Justizrat Kahl gegenüber Bindungen eingegangen sei, worauf Kahr bemerkt, daß seine Beziehungen zu Kahl nur lose gewesen seien, und daß die Befragungen mit ihm mit den Vorwürfen am 8. und 9. November gar nicht zu tun haben.

Die Reichswehren frage, wie ich Kahr den Druck auf den Reichswehrpräsidenten hinsichtlich des Direktors gebot habe und wie die Sache geplant gewesen sei, wenn Herr auf solche Weise nicht eingehen würde. **Kahr** stellt dazu fest, man habe gehofft, es werde gelingen, das Direktorium auf legalem Wege des Stiefels 48 der Reichsverfassung zu erreichen. Andere Fragen seien überhaupt nicht befragt worden. **Kahr** schreitet, daß er den Zeitpunkt des Zustehens bestimmen wollte. Auf eine Frage des Justizrats Schramm, ob auch von einer neuen preußischen Regierung die Rede gewesen sei, erklärt Kahr, es liege außer Zweifel, daß eine betragslose Umwandlung der Reichsregierung einen Rückschlag auf die preussische Regierung haben würde. Die Frage, ob das auch auf Grund des Stiefels 48 geschehen sollte, war nicht angedeutet.

Justizrat Schramm: Sind Sie der Meinung, daß der Staatsstreich im Sinne, wie er aufgeführt wurde, eine legale Aktion sei?
Kahr: Was geplant war, war als legale Aktion gebacht. **Alfo** gibt es auch einen legalen Staatsstreich.

Den Druck der Generalkommission kann man auch einen Staatsstreich nennen.
Auf weitere Fragen erklärt Kahr, das sei richtig, daß ihm von General Seeger militärische Hilfe angeboten worden sei. Er habe aber darauf geantwortet, weil er sie nicht mehr benötigte.
Rechtsanwalt Hemmeter: Wie sollte der Druck auf die mehrbedingten Faktoren in Berlin ausgeübt werden und wie sollte der Druck durch die Reichsmittel des kaiserlichen Generalstaatskommissars unterteilt werden?

Kahr: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß in dieser Zeit der großen Erregung, wie sie im Norden bestand, Verhandlungen geführt wurden, und daß in diesen Verhandlungen Landwehrmacht und Landwehr eine sehr wichtige Rolle gespielt haben.
Rechtsanwalt Hemmeter: Sollte dieser Druck auch ausgeübt werden durch die Reichsmittel und andere bewaffnete Verbände?
Kahr: Diese Gelegenheiten war zunächst Sache der beteiligten Parteien im Norden. Über eine Beteiligung der Reichsmittel ist überhaupt nicht gesprochen worden.
Geißler: Mit welchen Verbindlichkeiten haben Sie über dieses Direktorium verhandelt?

Kahr: Ich habe mit niemand gesprochen, wenn er nicht vorher ausdrücklich erklärt hat, daß eine gemeinsame Aktion nicht aus dem Reich kommen würde.

Rechtsanwalt Kahr er fragt dann, ob Kahr in der Nacht vom 10. zum 11. November in der Infanterieschule zu einem Tischgespräch eingeladen hätte.

Alfo sich haben wir das Gleiche sowohl mit Hitler, aber Hitler hätte noch ein Weibchen werden müssen. Dieser Tischgespräch war Justizrat Geißler.

Justizrat Geißler: Während des Offens hat Kahr selbst eingeladen und Geißler und ich haben daselbst gewollt. Geißler ist nur vorangeführt.

Kahr: Ich lehne ab, daß ich gesagt habe, daß Geißler und ich daselbst gewollt haben.

Hemmeter kommt auf den Fragenkomplex Geißler-Kahr im Zusammenhang mit der beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Kahr verneint zunächst die Frage, ob Kahr deshalb im Zusammenhang mit dem beschränkten Ernennung zum Zivilkommissar. Es dreht sich darum, daß die Beteiligung des Geißlers, es sei das Wort Zivilkommissar gefallen, während Kahr Zivilkommissar gelangt haben will.

Die Neuwahl des Reichspräsidenten abgelehnt

Deutscher Reichstag

Berlin, 12. März.

(Eigener Drahtbericht.)

Auf der Tagesordnung stehen kleinere Vorlagen. Die Geltungsdauer der Zulassungserlaubnis für die Bierweine wird verlängert bis zum 30. Juni d. J. verlängert.

Abg. Scher (Zent.) begründet einen Antrag auf Aufhebung der sozialen Fürsorgeleistung im besetzten Gebiet.

Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Antrag Scher wird angenommen.

Der Sekretariat über die Ausprägung neuer Reichsfrankmünzen ist vom Ausschuss dahin genehmigt worden, daß nur 1, 2, 3-Markstücke, nicht aber, wie ursprünglich vorgesehen, 5-Markstücke geprägt werden. In einer Entscheidung erwidert der Ausschuss die Reichspräsidentenwahl mit Rücksicht auf die besondere Zahlungsmittel im besetzten Gebiet vollständig große Mengen der Reichsfrankmünzen dort in den Verkehr zu bringen.

Abg. Dr. Helfferich (Dörsch.) begründet es, daß die Gefahr einer Abwertung der Reichsmünzen durch die Bestimmung, daß entsprechend der Ausgabe von Silbergeld Papiergeld eingetauscht werden soll. Ein Fehler in dieser Hinsicht ist es, daß die neuen Münzen nicht getauscht werden auf die alten. Man muß sich besonders auf die Goldmark, obwohl diese gegenwärtig gar kein gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland ist.

Abg. Dr. Helfferich (Dörsch.) begründet es, daß die Gefahr einer Abwertung der Reichsmünzen durch die Bestimmung, daß entsprechend der Ausgabe von Silbergeld Papiergeld eingetauscht werden soll. Ein Fehler in dieser Hinsicht ist es, daß die neuen Münzen nicht getauscht werden auf die alten. Man muß sich besonders auf die Goldmark, obwohl diese gegenwärtig gar kein gesetzliches Zahlungsmittel in Deutschland ist.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

Der Reichspräsidentenminister Dr. Luther begründet den Antrag, es bezeichne unter allgemeiner Zustimmung, daß von den Verfassungsbekämpfern die Durchführung der Steuererhöhungen im besetzten Gebiet nicht immer nicht genügt ist. Das Reich müsse mit den Steuererhöhungen aus dem besetzten Gebiet rechnen. Wenn sie ihm entgegen würden, könnten die Leistungen der Reparationen gefährdet werden.

solche noch nicht behandelt hat, den Freitag oder Samstag von dem Samstagabend zu einem gesetzlichen Arbeitstag zu machen, um an diesem Tage die Reichsstaatsmahlen vorzunehmen zu können, ohne daß mit der Teilnahme an den Wahlen ein Wahlverbot verbunden wäre. Die Reichspräsidentenwahl wird am Freitag den 12. März im Reichstag stattfinden. Die Reichspräsidentenwahl wird am Freitag den 12. März im Reichstag stattfinden. Die Reichspräsidentenwahl wird am Freitag den 12. März im Reichstag stattfinden.

Wird morgen der Reichstag aufgelöst?

Berlin, 12. März.

(Eigener Drahtbericht.)

In der heutigen Reichstagsfraktion erwähnte der Reichspräsidentenminister Dr. Luther, daß die Tagesordnung der heutigen Sitzung, die die Vorlage ist, erledigt werden könne. Wie wir hierzu erfahren, wird die Reichstagsfraktion am Donnerstag um 12 Uhr beginnen. Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes über die Reichspräsidentenwahl wird am Donnerstag um 12 Uhr beginnen. Die zweite und dritte Lesung des Gesetzes über die Reichspräsidentenwahl wird am Donnerstag um 12 Uhr beginnen.

Immer noch unehärlige Lage

Berlin, 12. März.

Die Parteilage hat sich nicht geändert, obwohl die Verhandlungen der Reichstagsfraktion längere Sitzungen abgehalten haben. Auch der Wahltermin ist nicht näher festgelegt. Es ist nur sicher, daß der 12. April mit Rücksicht auf das besetzte Gebiet nicht mehr in Betracht kommt. Der Tag der Auflösung ist aber noch nicht genau, wie er noch mit dem von allen Seiten angebahnten. Da der Reichspräsidentenminister Dr. Luther, daß die Reichspräsidentenwahl am Freitag den 12. März im Reichstag stattfinden wird. Die Reichspräsidentenwahl wird am Freitag den 12. März im Reichstag stattfinden.

Der deutschnationale Spitzenkandidat für Dörsch

Berlin, 12. März.

(Eigener Drahtbericht.)

Als Spitzenkandidat der deutschnationalen Volkspartei für die kommenden Reichstagswahlen ist in Dörsch der in der Parteiliste genannte Kandidat Dr. Dörsch benannt.

Reichstagskandidaten für Groß-Berlin

Berlin, 12. März.

Der Vertreter der deutschnationalen Volkspartei für Groß-Berlin hat einigmal die Reichstagskandidaten für Berlin und Potsdam 2 aufgestellt. Es sind dies in Berlin: 1. Karl Schöndorfer, 2. Wilhelm Hübe, 3. Hermann Hübe, 4. Knebel, 5. Gumbel, 6. Gumbel, 7. Gumbel, 8. Gumbel, 9. Gumbel, 10. Gumbel, 11. Gumbel, 12. Gumbel, 13. Gumbel, 14. Gumbel, 15. Gumbel, 16. Gumbel, 17. Gumbel, 18. Gumbel, 19. Gumbel, 20. Gumbel, 21. Gumbel, 22. Gumbel, 23. Gumbel, 24. Gumbel, 25. Gumbel, 26. Gumbel, 27. Gumbel, 28. Gumbel, 29. Gumbel, 30. Gumbel, 31. Gumbel, 32. Gumbel, 33. Gumbel, 34. Gumbel, 35. Gumbel, 36. Gumbel, 37. Gumbel, 38. Gumbel, 39. Gumbel, 40. Gumbel, 41. Gumbel, 42. Gumbel, 43. Gumbel, 44. Gumbel, 45. Gumbel, 46. Gumbel, 47. Gumbel, 48. Gumbel, 49. Gumbel, 50. Gumbel, 51. Gumbel, 52. Gumbel, 53. Gumbel, 54. Gumbel, 55. Gumbel, 56. Gumbel, 57. Gumbel, 58. Gumbel, 59. Gumbel, 60. Gumbel, 61. Gumbel, 62. Gumbel, 63. Gumbel, 64. Gumbel, 65. Gumbel, 66. Gumbel, 67. Gumbel, 68. Gumbel, 69. Gumbel, 70. Gumbel, 71. Gumbel, 72. Gumbel, 73. Gumbel, 74. Gumbel, 75. Gumbel, 76. Gumbel, 77. Gumbel, 78. Gumbel, 79. Gumbel, 80. Gumbel, 81. Gumbel, 82. Gumbel, 83. Gumbel, 84. Gumbel, 85. Gumbel, 86. Gumbel, 87. Gumbel, 88. Gumbel, 89. Gumbel, 90. Gumbel, 91. Gumbel, 92. Gumbel, 93. Gumbel, 94. Gumbel, 95. Gumbel, 96. Gumbel, 97. Gumbel, 98. Gumbel, 99. Gumbel, 100. Gumbel, 101. Gumbel, 102. Gumbel, 103. Gumbel, 104. Gumbel, 105. Gumbel, 106. Gumbel, 107. Gumbel, 108. Gumbel, 109. Gumbel, 110. Gumbel, 111. Gumbel, 112. Gumbel, 113. Gumbel, 114. Gumbel, 115. Gumbel, 116. Gumbel, 117. Gumbel, 118. Gumbel, 119. Gumbel, 120. Gumbel, 121. Gumbel, 122. Gumbel, 123. Gumbel, 124. Gumbel, 125. Gumbel, 126. Gumbel, 127. Gumbel, 128. Gumbel, 129. Gumbel, 130. Gumbel, 131. Gumbel, 132. Gumbel, 133. Gumbel, 134. Gumbel, 135. Gumbel, 136. Gumbel, 137. Gumbel, 138. Gumbel, 139. Gumbel, 140. Gumbel, 141. Gumbel, 142. Gumbel, 143. Gumbel, 144. Gumbel, 145. Gumbel, 146. Gumbel, 147. Gumbel, 148. Gumbel, 149. Gumbel, 150. Gumbel, 151. Gumbel, 152. Gumbel, 153. Gumbel, 154. Gumbel, 155. Gumbel, 156. Gumbel, 157. Gumbel, 158. Gumbel, 159. Gumbel, 160. Gumbel, 161. Gumbel, 162. Gumbel, 163. Gumbel, 164. Gumbel, 165. Gumbel, 166. Gumbel, 167. Gumbel, 168. Gumbel, 169. Gumbel, 170. Gumbel, 171. Gumbel, 172. Gumbel, 173. Gumbel, 174. Gumbel, 175. Gumbel, 176. Gumbel, 177. Gumbel, 178. Gumbel, 179. Gumbel, 180. Gumbel, 181. Gumbel, 182. Gumbel, 183. Gumbel, 184. Gumbel, 185. Gumbel, 186. Gumbel, 187. Gumbel, 188. Gumbel, 189. Gumbel, 190. Gumbel, 191. Gumbel, 192. Gumbel, 193. Gumbel, 194. Gumbel, 195. Gumbel, 196. Gumbel, 197. Gumbel, 198. Gumbel, 199. Gumbel, 200. Gumbel, 201. Gumbel, 202. Gumbel, 203. Gumbel, 204. Gumbel, 205. Gumbel, 206. Gumbel, 207. Gumbel, 208. Gumbel, 209. Gumbel, 210. Gumbel, 211. Gumbel, 212. Gumbel, 213. Gumbel, 214. Gumbel, 215. Gumbel, 216. Gumbel, 217. Gumbel, 218. Gumbel, 219. Gumbel, 220. Gumbel, 221. Gumbel, 222. Gumbel, 223. Gumbel, 224. Gumbel, 225. Gumbel, 226. Gumbel, 227. Gumbel, 228. Gumbel, 229. Gumbel, 230. Gumbel, 231. Gumbel, 232. Gumbel, 233. Gumbel, 234. Gumbel, 235. Gumbel, 236. Gumbel, 237. Gumbel, 238. Gumbel, 239. Gumbel, 240. Gumbel, 241. Gumbel, 242. Gumbel, 243. Gumbel, 244. Gumbel, 245. Gumbel, 246. Gumbel, 247. Gumbel, 248. Gumbel, 249. Gumbel, 250. Gumbel, 251. Gumbel, 252. Gumbel, 253. Gumbel, 254. Gumbel, 255. Gumbel, 256. Gumbel, 257. Gumbel, 258. Gumbel, 259. Gumbel, 260. Gumbel, 261. Gumbel, 262. Gumbel, 263. Gumbel, 264. Gumbel, 265. Gumbel, 266. Gumbel, 267. Gumbel, 268. Gumbel, 269. Gumbel, 270. Gumbel, 271. Gumbel, 272. Gumbel, 273. Gumbel, 274. Gumbel, 275. Gumbel, 276. Gumbel, 277. Gumbel, 278. Gumbel, 279. Gumbel, 280. Gumbel, 281. Gumbel, 282. Gumbel, 283. Gumbel, 284. Gumbel, 285. Gumbel, 286. Gumbel, 287. Gumbel, 288. Gumbel, 289. Gumbel, 290. Gumbel, 291. Gumbel, 292. Gumbel, 293. Gumbel, 294. Gumbel, 295. Gumbel, 296. Gumbel, 297. Gumbel, 298. Gumbel, 299. Gumbel, 300. Gumbel, 301. Gumbel, 302. Gumbel, 303. Gumbel, 304. Gumbel, 305. Gumbel, 306. Gumbel, 307. Gumbel, 308. Gumbel, 309. Gumbel, 310. Gumbel, 311. Gumbel, 312. Gumbel, 313. Gumbel, 314. Gumbel, 315. Gumbel, 316. Gumbel, 317. Gumbel, 318. Gumbel, 319. Gumbel, 320. Gumbel, 321. Gumbel, 322. Gumbel, 323. Gumbel, 324. Gumbel, 325. Gumbel, 326. Gumbel, 327. Gumbel, 328. Gumbel, 329. Gumbel, 330. Gumbel, 331. Gumbel, 332. Gumbel, 333. Gumbel, 334. Gumbel, 335. Gumbel, 336. Gumbel, 337. Gumbel, 338. Gumbel, 339. Gumbel, 340. Gumbel, 341. Gumbel, 342. Gumbel, 343. Gumbel, 344. Gumbel, 345. Gumbel, 346. Gumbel, 347. Gumbel, 348. Gumbel, 349. Gumbel, 350. Gumbel, 351. Gumbel, 352. Gumbel, 353. Gumbel, 354. Gumbel, 355. Gumbel, 356. Gumbel, 357. Gumbel, 358. Gumbel, 359. Gumbel, 360. Gumbel, 361. Gumbel, 362. Gumbel, 363. Gumbel, 364. Gumbel, 365. Gumbel, 366. Gumbel, 367. Gumbel, 368. Gumbel, 369. Gumbel, 370. Gumbel, 371. Gumbel, 372. Gumbel, 373. Gumbel, 374. Gumbel, 375. Gumbel, 376. Gumbel, 377. Gumbel, 378. Gumbel, 379. Gumbel, 380. Gumbel, 381. Gumbel, 382. Gumbel, 383. Gumbel, 384. Gumbel, 385. Gumbel, 386. Gumbel, 387. Gumbel, 388. Gumbel, 389. Gumbel, 390. Gumbel, 391. Gumbel, 392. Gumbel, 393. Gumbel, 394. Gumbel, 395. Gumbel, 396. Gumbel, 397. Gumbel, 398. Gumbel, 399. Gumbel, 400. Gumbel, 401. Gumbel, 402. Gumbel, 403. Gumbel, 404. Gumbel, 405. Gumbel, 406. Gumbel, 407. Gumbel, 408. Gumbel, 409. Gumbel, 410. Gumbel, 411. Gumbel, 412. Gumbel, 413. Gumbel, 414. Gumbel, 415. Gumbel, 416. Gumbel, 417. Gumbel, 418. Gumbel, 419. Gumbel, 420. Gumbel, 421. Gumbel, 422. Gumbel, 423. Gumbel, 424. Gumbel, 425. Gumbel, 426. Gumbel, 427. Gumbel, 428. Gumbel, 429. Gumbel, 430. Gumbel, 431. Gumbel, 432. Gumbel, 433. Gumbel, 434. Gumbel, 435. Gumbel, 436. Gumbel, 437. Gumbel, 438. Gumbel, 439. Gumbel, 440. Gumbel, 441. Gumbel, 442. Gumbel, 443. Gumbel, 444. Gumbel, 445. Gumbel, 446. Gumbel, 447. Gumbel, 448. Gumbel, 449. Gumbel, 450. Gumbel, 451. Gumbel, 452. Gumbel, 453. Gumbel, 454. Gumbel, 455. Gumbel, 456. Gumbel, 457. Gumbel, 458. Gumbel, 459. Gumbel, 460. Gumbel, 461. Gumbel, 462. Gumbel, 463. Gumbel, 464. Gumbel, 465. Gumbel, 466. Gumbel, 467. Gumbel, 468. Gumbel, 469. Gumbel, 470. Gumbel, 471. Gumbel, 472. Gumbel, 473. Gumbel, 474. Gumbel, 475. Gumbel, 476. Gumbel, 477. Gumbel, 478. Gumbel, 479. Gumbel, 480. Gumbel, 481. Gumbel, 482. Gumbel, 483. Gumbel, 484. Gumbel, 485. Gumbel, 486. Gumbel, 487. Gumbel, 488. Gumbel, 489. Gumbel, 490. Gumbel, 491. Gumbel, 492. Gumbel, 493. Gumbel, 494. Gumbel, 495. Gumbel, 496. Gumbel, 497. Gumbel, 498. Gumbel, 499. Gumbel, 500. Gumbel, 501. Gumbel, 502. Gumbel, 503. Gumbel, 504. Gumbel, 505. Gumbel, 506. Gumbel, 507. Gumbel, 508. Gumbel, 509. Gumbel, 510. Gumbel, 511. Gumbel, 512. Gumbel, 513. Gumbel, 514. Gumbel, 515. Gumbel, 516. Gumbel, 517. Gumbel, 518. Gumbel, 519. Gumbel, 520. Gumbel, 521. Gumbel, 522. Gumbel, 523. Gumbel, 524. Gumbel, 525. Gumbel, 526. Gumbel, 527. Gumbel, 528. Gumbel, 529. Gumbel, 530. Gumbel, 531. Gumbel, 532. Gumbel, 533. Gumbel, 534. Gumbel, 535. Gumbel, 536. Gumbel, 537. Gumbel, 538. Gumbel, 539. Gumbel, 540. Gumbel, 541. Gumbel, 542. Gumbel, 543. Gumbel, 544. Gumbel, 545. Gumbel, 546. Gumbel, 547. Gumbel, 548. Gumbel, 549. Gumbel, 550. Gumbel, 551. Gumbel, 552. Gumbel, 553. Gumbel, 554. Gumbel, 555. Gumbel, 556. Gumbel, 557. Gumbel, 558. Gumbel, 559. Gumbel, 560. Gumbel, 561. Gumbel, 562. Gumbel, 563. Gumbel, 564. Gumbel, 565. Gumbel, 566. Gumbel, 567. Gumbel, 568. Gumbel, 569. Gumbel, 570. Gumbel, 571. Gumbel, 572. Gumbel, 573. Gumbel, 574. Gumbel, 575. Gumbel, 576. Gumbel, 577. Gumbel, 578. Gumbel, 579. Gumbel, 580. Gumbel, 581. Gumbel, 582. Gumbel, 583. Gumbel, 584. Gumbel, 585. Gumbel, 586. Gumbel, 587. Gumbel, 588. Gumbel, 589. Gumbel, 590. Gumbel, 591. Gumbel, 592. Gumbel, 593. Gumbel, 594. Gumbel, 595. Gumbel, 596. Gumbel, 597. Gumbel, 598. Gumbel, 599. Gumbel, 600. Gumbel, 601. Gumbel, 602. Gumbel, 603. Gumbel, 604. Gumbel, 605. Gumbel, 606. Gumbel, 607. Gumbel, 608. Gumbel, 609. Gumbel, 610. Gumbel, 611. Gumbel, 612. Gumbel, 613. Gumbel, 614. Gumbel, 615. Gumbel, 616. Gumbel, 617. Gumbel, 618. Gumbel, 619. Gumbel, 620. Gumbel, 621. Gumbel, 622. Gumbel, 623. Gumbel, 624. Gumbel, 625. Gumbel, 626. Gumbel, 627. Gumbel, 628. Gumbel, 629. Gumbel, 630. Gumbel, 631. Gumbel, 632. Gumbel, 633. Gumbel, 634. Gumbel, 635. Gumbel, 636. Gumbel, 637. Gumbel, 638. Gumbel, 639. Gumbel, 640. Gumbel, 641. Gumbel, 642. Gumbel, 643. Gumbel, 644. Gumbel, 645. Gumbel, 646. Gumbel, 647. Gumbel, 648. Gumbel, 649. Gumbel, 650. Gumbel, 651. Gumbel, 652. Gumbel, 653. Gumbel, 654. Gumbel, 655. Gumbel, 656. Gumbel, 657. Gumbel, 658. Gumbel, 659. Gumbel, 660. Gumbel, 661. Gumbel, 662. Gumbel, 663. Gumbel, 664. Gumbel, 665. Gumbel, 666. Gumbel, 667. Gumbel, 668. Gumbel, 669. Gumbel, 670. Gumbel, 671. Gumbel, 672. Gumbel, 673. Gumbel, 674. Gumbel, 675. Gumbel, 676. Gumbel, 677. Gumbel, 678. Gumbel, 679. Gumbel, 680. Gumbel, 681. Gumbel, 682. Gumbel, 683. Gumbel, 684. Gumbel, 685. Gumbel, 686. Gumbel, 687. Gumbel, 688. Gumbel, 689. Gumbel, 690. Gumbel, 691. Gumbel, 692. Gumbel, 693. Gumbel, 694. Gumbel, 695. Gumbel, 696. Gumbel, 697. Gumbel, 698. Gumbel, 699. Gumbel, 700. Gumbel, 701. Gumbel, 702. Gumbel, 703. Gumbel, 704. Gumbel, 705. Gumbel, 706. Gumbel, 707. Gumbel, 708. Gumbel, 709. Gumbel, 710. Gumbel, 711. Gumbel, 712. Gumbel, 713. Gumbel, 714. Gumbel, 715. Gumbel, 716. Gumbel, 717. Gumbel, 718. Gumbel, 719. Gumbel, 720. Gumbel, 721. Gumbel, 722. Gumbel, 723. Gumbel, 724. Gumbel, 725. Gumbel, 726. Gumbel, 727. Gumbel, 728. Gumbel, 729. Gumbel, 730. Gumbel, 731. Gumbel, 732. Gumbel, 733. Gumbel, 734. Gumbel, 735. Gumbel, 736. Gumbel, 737. Gumbel, 738. Gumbel, 739. Gumbel, 740. Gumbel, 741. Gumbel, 742. Gumbel, 743. Gumbel, 744. Gumbel, 745. Gumbel, 746. Gumbel, 747. Gumbel, 748. Gumbel, 749. Gumbel, 750. Gumbel, 751. Gumbel, 752. Gumbel, 753. Gumbel, 754. Gumbel, 755. Gumbel, 756. Gumbel, 757. Gumbel, 758. Gumbel, 759. Gumbel, 760. Gumbel, 761. Gumbel, 762. Gumbel, 763. Gumbel, 764. Gumbel, 765. Gumbel, 766. Gumbel, 767. Gumbel, 768. Gumbel, 769. Gumbel, 770. Gumbel, 771. Gumbel, 772. Gumbel, 773. Gumbel, 774. Gumbel, 775. Gumbel, 776. Gumbel, 777. Gumbel, 778. Gumbel, 779. Gumbel, 780. Gumbel, 781. Gumbel, 782. Gumbel, 783. Gumbel, 784. Gumbel, 785. Gumbel, 786. Gumbel, 787. Gumbel, 788. Gumbel, 789. Gumbel, 790. Gumbel, 791. Gumbel, 792. Gumbel, 793. Gumbel, 794. Gumbel, 795. Gumbel, 796. Gumbel, 797. Gumbel, 798. Gumbel, 799. Gumbel, 800. Gumbel, 801. Gumbel, 802. Gumbel, 803. Gumbel, 804. Gumbel, 805. Gumbel, 806. Gumbel, 807. Gumbel, 808. Gumbel, 809. Gumbel, 810. Gumbel, 811. Gumbel, 812. Gumbel, 813. Gumbel, 814. Gumbel, 815. Gumbel, 816. Gumbel, 817. Gumbel, 818. Gumbel, 819. Gumbel, 820. Gumbel, 821. Gumbel, 822. Gumbel, 823. Gumbel, 824. Gumbel, 825. Gumbel, 826. Gumbel, 827. Gumbel, 828. Gumbel, 829. Gumbel, 830. Gumbel, 831. Gumbel, 832. Gumbel, 833. Gumbel, 834. Gumbel, 835. Gumbel, 836. Gumbel, 837. Gumbel, 838. Gumbel, 839. Gumbel, 840. Gumbel, 841. Gumbel, 842. Gumbel, 843. Gumbel, 844. Gumbel, 845. Gumbel, 846. Gumbel, 847. Gumbel, 848. Gumbel, 849. Gumbel, 850. Gumbel, 851. Gumbel, 852. Gumbel, 853. Gumbel, 854. Gumbel, 855. Gumbel, 856. Gumbel, 857. Gumbel, 858. Gumbel, 859. Gumbel, 860. Gumbel, 861. Gumbel, 862. Gumbel, 863. Gumbel, 864. Gumbel, 865. Gumbel, 866. Gumbel, 867. Gumbel, 868. Gumbel, 869. Gumbel, 870. Gumbel, 871. Gumbel, 872. Gumbel, 873. Gumbel, 874. Gumbel, 875. Gumbel, 876. Gumbel, 877. Gumbel, 878. Gumbel, 879. Gumbel, 880. Gumbel, 881. Gumbel, 882. Gumbel, 883. Gumbel, 884. Gumbel, 885. Gumbel, 886. Gumbel, 887. Gumbel, 888. Gumbel, 889. Gumbel, 890. Gumbel, 891. Gumbel, 892. Gumbel, 893. Gumbel, 894. Gumbel, 895. Gumbel, 896. Gumbel, 897. Gumbel, 898. Gumbel, 899. Gumbel, 900. Gumbel, 901. Gumbel, 902. Gumbel, 903. Gumbel, 904. Gumbel, 905. Gumbel, 906. Gumbel, 907. Gumbel, 908. Gumbel, 909. Gumbel, 910. Gumbel, 911. Gumbel, 912. Gumbel, 913. Gumbel, 914. Gumbel, 915. Gumbel, 916. Gumbel, 917. Gumbel, 918. Gumbel, 919. Gumbel, 920. Gumbel, 921. Gumbel, 922. Gumbel, 923. Gumbel, 924. Gumbel, 925. Gumbel, 926. Gumbel, 927. Gumbel, 928. Gumbel, 929. Gumbel, 930. Gumbel, 931. Gumbel, 932. Gumbel, 933. Gumbel, 934. Gumbel, 935. Gumbel, 936. Gumbel, 937. Gumbel, 938. Gumbel, 939. Gumbel, 940. Gumbel, 941. Gumbel, 942. Gumbel, 943. Gumbel, 944. Gumbel, 945. Gumbel, 946. Gumbel, 947. Gumbel, 948. Gumbel, 949. Gumbel, 950. Gumbel, 951. Gumbel, 952. Gumbel, 953. Gumbel, 954. Gumbel, 955. Gumbel, 956. Gumbel, 957. Gumbel, 958. Gumbel, 959. Gumbel, 960. Gumbel, 961. Gumbel, 962. Gumbel, 963. Gumbel, 964. Gumbel, 965. Gumbel, 966. Gumbel, 967. Gumbel, 968. Gumbel, 969. Gumbel, 970. Gumbel, 971. Gumbel, 972. Gumbel, 973. Gumbel, 974. Gumbel, 975. Gumbel, 976. Gumbel, 977. Gumbel, 978. Gumbel, 979. Gumbel, 980. Gumbel, 981. Gumbel, 982. Gumbel, 983. Gumbel, 984. Gumbel, 985. Gumbel, 986. Gumbel, 987. Gumbel, 988. Gumbel, 989. Gumbel, 990. Gumbel, 991. Gumbel, 992. Gumbel, 993. Gumbel, 994. Gumbel, 995. Gumbel, 996. Gumbel, 997. Gumbel, 998. Gumbel, 999. Gumbel, 1000. Gumbel, 1001. Gumbel, 1002. Gumbel, 1003. Gumbel, 1

